

Risikoerfassung | Seite 1 von 6

Vermittler/ Vertriebspartner	Vermittler-Nr.	MAK	Ansprechpartner			Telefon	E-Mail				
Antragsteller/ Versicherungs- nehmer	Titel, Vorname, Name, Rechtsform			Firma	Frau	Herr	Inhaber, GF oder persönlich haftender Gesellschafter				
	Straße, Hausnummer					Telefon	Telefax				
	Postleitzahl, Ort					E-Mail					
Mit- Versicherungs- nehmer	Titel, Vorname, Name, Rechtsform			Firma	Frau	Herr	Titel, Vorname, Name, Rechtsform		Firma	Frau	Herr
	Straße, Hausnummer					Straße, Hausnummer					
	Postleitzahl, Ort					Postleitzahl, Ort					
Informationen zum Betreiber	Haben Sie bereits Erfahrung in der Betriebsführung der zu versichernden Betriebsart?										
	Nein		Ja		Wenn ja, bitte die Anzahl Jahre angeben:						
Informationen zum Betrieb	Objekt-Anschrift / Risikoanschrift des Betriebes					Betriebsart					
	Straße, Hausnummer					Table-Dance Bar		Boardinghouse			
	Postleitzahl, Ort					Bordell		Swinger-Club			
						Laufhaus		FKK-Club			
						Sonstiges:		Sauna-Club			
	Name des Betriebes					website des Betriebes (sofern vorhanden)					
Informationen zum Standort	Innenstadt					Firmen / Betriebe de(r)/(s) Nachbarschaftsgebäude(s)					
	Stadttrand										
	Gewerbegebiet										
	ländliche Lage										
	Entfernung zur Feuerwehr in Meter										
	Entfernung zur Nachbarschaft in Meter										



Risikoerfassung | Seite 2 von 6

Informationen zum Objekt

Gebäude-Gesamtfläche in m² Weitere Mieter im Gebäude

Vom Betreiber genutzte Fläche in m²

Steht das Gebäude unter Denkmalschutz? Ja Nein

Informationen zum Vermieter

Vom Betreiber genutzte Etagen

Keller
Erdgeschoss
1. Etage
2. Etage

Gebäudekonstruktion

Beton
Stein
Ziegelstein
Holz- / Leichtbauweise

Dachkonstruktion

Ziegel
Schiefer
Flachdach
Stroh oder Reetdach

Bauliche Merkmale

Schwimmbad	Anzahl:	Stück
Whirlpool	Anzahl:	Stück
Sauna	Anzahl:	Stück
Dampfbad	Anzahl:	Stück
	Anzahl:	Stück

Informationen zu den Öffnungszeiten

Öffnungstage

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag

Öffnungszeiten

Freitag
Samstag
Sonntag
vor Feiertagen

24 Stunden/
7 Tage pro Woche geöffnet

Ganzjähriger Betrieb

ja
nein - von...bis

Informationen zum technischen Riskmanagement (Sicherheits-system)

Brandmeldeanlage mit Aufschaltung		
Brandmeldeanlage ohne Aufschaltung		
Sprinkleranlage		
Schläuche	Anzahl:	Stück
Rauch-/Hitzedetektoren	Anzahl:	Stück
Feuerlöscher	Anzahl:	Stück
Notausgänge	Anzahl:	Stück

Einbruchmeldeanlage mit Aufschaltung
Einbruchmeldeanlage ohne Aufschaltung
Vergitterung der Erdgeschossfenster
Bewachung außerhalb der Öffnungszeiten

Informationen zum Versicherungsschutz

Vorversicherung:

Bestehen oder bestanden anderweitig gleichartige Versicherungsverträge oder wurden sie anderweitig beantragt?

Vertrag/Sparte

Gesellschaft

Ablaufdatum

Gekündigt durch:

Versicherungsnehmer	Versicherer
Versicherungsnehmer	Versicherer
Versicherungsnehmer	Versicherer



Risikoerfassung | Seite 3 von 6

Informationen zum Versicherungsschutz

Vorversicherung:

Sofern aktuell kein Versicherungsvertrag besteht, teilen Sie uns bitte den Grund mit:

Informationen zu Vorschäden

Vorschäden (auch wenn keine Vorversicherung bestand):

Hatte der Antragsteller am Versicherungsort in den letzten 5 Jahren Schäden der Art, gegen die Versicherung beantragt wird?

Nein

Ja

Art des Schadens

Zeitpunkt/Datum

Schadenaufwand

Gegenstand des künftigen Versicherungsschutzes

Gebäude - Bitte nur ausfüllen wenn das Gebäude versichert werden soll!

Neuwert-Versicherungssumme:

Bitte beachten Sie, dass die Gebäude-Versicherungssumme zum Neuwert angegeben werden muss!

Neuwert ist der Betrag, der aufzuwenden ist, um Sachen gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand herzustellen.

Maßgebend ist der ortsübliche Neubauwert einschließlich Architektengebühren sowie sonstige Konstruktions- und Planungskosten.

Gebäude

Neuwert-Versicherungssumme

Mietverlust

Mietwert p.a.





Gegenstand des künftigen Versicherungsschutzes

Neuwert-Versicherungssumme:

Bitte beachten Sie, dass die Versicherungssummen zum Neuwert angegeben werden müssen!

Neuwert ist der Wiederbeschaffungspreis von versicherten Sachen gleicher Art und Güte in einem neuwertigen Zustand. Dazu zählen u.a. auch Kosten, die erforderlicher Weise anfallen, um die versicherte Sache neu zu beschaffen.

Bitte ergänzen Sie die Daten zu den nachfolgend aufgeführten Bausteinen nur, wenn diese auch versichert werden sollen!

Betriebseinrichtung, Vorräte Technik	Neuwert-Versicherungssumme	
(Elektronik + Maschinen)	Neuwert-Versicherungssumme	
Betriebsunterbrechung		Rohertrag p.a.
Haftpflicht		Betriebsfläche in m²
Rechtsschutz	Anzahl der fest angestellten Mitarbeiter	
Rechtsschutz		Anzahl der Aushilfen
Rechtsschutz	Besteht ein brauereigebundener Pachtvertrag für das Gewerbeobjekt ?	Nein Ja

Künftiger Deckungsumfang

Allgefahren-Deckung

All-risks-Versicherung incl. Elektronik- und Maschinenschäden



Die All-risks-Versicherung beinhaltet alle unten aufgeführten Einzelgefahren zu einem herausragenden Preis-/Leistungsverhältnis!

Einzelgefahren-Deckung

Feuer	Erdbeben
Politische Gefahren	Erdsenkung, Erdbeben
Fahrzeuganprall, Rauch, Überschall	Schneedruck, Lawinen
Böswillige Beschädigung	Vulkanausbruch
Sprinklerleckage	Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus
Leitungswasser	Glasbruch
Sturm, Hagel	Technik (Elektronik + Maschinen)
Überschwemmung, Hochwasser, Rückstau	

Zahlungsweise

jährlich

halbjährlich (3% Zuschlag)

vierteljährlich (5% Zuschlag)



Risikoerfassung | Seite 5 von 6

Photos zum Objekt Zur Beurteilung des Risikos werden aussagekräftige Photos des zu versichernden Objektes benötigt!
Bitte reichen Sie ca. 10 aussagekräftige Photos zum Objekt inkl. Außenansicht zusammen mit diesem Risikofragebogen ein.

Photos zum Objekt sind diesem Risikofragebogen beigelegt

Bemerkungen

Wichtige Hinweise Bevor Sie den Risikofragebogen unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Durch Ihre nachfolgende Unterschrift machen Sie ihre Erklärungen im Risikofragebogen und die Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ausdrücklich zum späteren Vertragsinhalt. Sie bestätigen, dass Ihre Angaben zu den Gefahrumständen vollständig schriftlich niedergelegt wurden und willigen ein, dass der Versicherer im Rahmen der Angebots-, Vertrags- und Leistungsabwicklung Informationen über Ihre allgemeine Bonität bzw. eine auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren erzeugte Einschätzung Ihrer Zahlungsfähigkeit bzw. der Kundenbeziehung (Scoring) einholt. Über Ihr Widerrufsrecht wurden Sie vollumfänglich informiert. Eine Durchschrift oder Kopie dieses Risikofragebogens haben Sie nach dessen Unterzeichnung erhalten.

**Beratungsverzicht/
Beratungs-
dokumentation** Antragsteller/Versicherungsnehmer wünscht keine Beratung
Antragsteller/Versicherungsnehmer wünscht Beratung

Unterschriften

Datum	Unterschrift Antragsteller	Unterschrift Vermittler
-------	----------------------------	-------------------------

Unterstützung **Senden Sie bitte den ergänzten Risikofragebogen nebst Photos an redlight@prosecura.de**

Bitte zögern Sie nicht uns bei Fragen unter Tel.: 09364-809335 anzurufen - wir sind Ihnen gerne beim Ausfüllen des Risikofragebogens behilflich!



Ein Versicherungsprogramm der ProSecura®

WICHTIGE INFORMATION

über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht nach § 19 Abs. 5 VVG.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Risikofragebogen/Antrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die Risikofragen/Antragsfragen gem. § 19 VVG wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Ausübung von Rechten

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht hat der Versicherer kein Rücktrittsrecht, wenn dieser den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklärt der Versicherer den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleibt dieser dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles,
- noch für die Feststellung oder den Umfang dessen Leistungspflicht

ursächlich war. Die Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht dem Versicherer der Teil des Beitrages zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Kann der Versicherer nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, kann dieser den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

3. Vertragsänderung

Kann der Versicherer nicht zurücktreten oder kündigen, weil dieser den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte, werden die anderen Bedingungen auf dessen Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließt der Versicherer die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden Sie in der Mitteilung des Versicherers hingewiesen.

4. Ausübung von Rechten

Der Versicherer kann seine Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem dieser von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erlangt. Bei der Ausübung seiner Rechte hat der Versicherer die Umstände anzugeben, auf welche dieser seine Erklärung stützt. Zur Begründung kann der Versicherer nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Der Versicherer kann sich auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn dieser den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte. Die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung der Rechte des Versicherers die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: ProSecura GmbH, Oberbachring 3, 97225 Zellingen.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz. Die bereits gezahlte Prämie erstatten wir Ihnen zurück, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Auf unser Recht, den Teil der Prämie einzubehalten, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, verzichten wir hiermit. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Einwilligungserklärung nach Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrages, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlichen relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese falsch oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist.

Bonitätsauskunft

Sie willigen ein, dass der Versicherer im Rahmen der Angebots-, Vertrags- und Leistungsabwicklung Informationen über Ihre allgemeine Bonität bzw. eine auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren erzeugte Einschätzung Ihrer Zahlungsfähigkeit bzw. der Kundenbeziehung (Scoring) einholt. Dies kann auch durch ProSecura GmbH oder eine Auskunftsei (z.B. Bürgel, Infoscore, Creditreform, SCHUFA) erfolgen. Dies kann ggf. zur Nichtannahme der Angebotsanfrage bzw. des Antrages führen.

Vorversichereranfrage

Sie willigen ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die zur Beurteilung des Risikos erforderlich sind (z.B. Anzahl, Höhe und Zeitpunkt von Schäden vor Antragstellung), beim Vorversicherer erfragt.

Vertragsbeginn

Der Vertrag beginnt zum beantragten Versicherungsbeginn, frühestens jedoch am Folgetag des Antragseingangs beim Versicherer, sofern dieser den Antrag annimmt.

RED LIGHT-Konzept / Beratungsdokumentation

Beratung durch:

Kundenwunsch / Anlass der Beratung:

Unsere Empfehlung:

Das RED LIGHT-Konzept der ProSecura® GmbH entspricht Ihrem Wunsch nach einem ausgewogenen Preis-/Leistungsverhältnis unter Berücksichtigung weitreichender Bedingungen.

Hervorzuheben sind u.a. folgende Vorteile:

- Absicherung aller branchenspezifischen Gefahren in nur 1 Police möglich.
- Durch die Bündelung von Einzelrisiken in einem Vertrag werden Deckungslücken vermieden und der Verwaltungsaufwand wird deutlich reduziert.
- Regelmäßige Ausschreibungen unter den Versicherern garantieren ein attraktives Preis/Leistungsverhältnis sowie ein modernes Bedingungsmerk.

Aus den oben genannten Gründen empfehlen wir Ihnen den Versicherungsschutz der ProSecura® GmbH.

RED LIGHT-Konzept / Beratungsdokumentation

Ihre Entscheidung:

Nach Durchsprache der Vorteile und möglicher (NEUWERT) - Versicherungssummen haben Sie sich unserer Empfehlung angeschlossen und uns mit der Angebotserstellung/Vermittlung des genannten Versicherungsschutzes beauftragt.

Hinweise zur Risikoerfassung / zum Produkt:

Allgemeine Beratungshinweise:

Unsere Produktempfehlung für die Absicherung des oben genannten Risikos beruht auf einem ausgewogenen Preis-/Leistungsverhältnis sowie einer adäquaten Finanzstärke des Versicherers. Ein Vergleich weiterer Anbieter und Tarife wurde nicht gewünscht. Es gelten grundsätzlich die Bedingungen des jeweiligen Anbieters bei Vertragsschluss! Versicherungsschutz besteht grundsätzlich erst nach Annahme des Antrages (Rückantwort) durch den Versicherer.

Sonstige Hinweise und Vereinbarungen:

Unterschrift zur Beratungsdokumentation

Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Vermittler